Amts = Blatt.

No. 43. Marienwerder, den 25sten Oktober 1848.

Das 45ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 3040. das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau zum Betrage von 50,000 Thaler, vom 25sten August 1848;

Nro. 3041. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen — Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke — zusammengetretenen Aktien-Vereins, vom 30sten September 1848;

Nro. 3042. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen — Hallesche Zuckersiederei-Kompagnie — in Halle gebildeten Aktiengesellschaft, vom 1sten Oktober 1848;

Nro. 3043. das Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse, vom 9ten Oktober 1848;

Nro. 3044. den Allerhöchsten Erlaß vom 9ten Oktober c., die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1sten Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen betreffend.

I. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 21sten September d. J. verordnet, daß die in den §§. 7. 8. 9. und 10. des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824 vorgeschriebenen Tax-Bestimmungen vom 1sten Oktober d. J. an aufgehoben werden, und auf sämmtliche Briefe und Schriftensendungen die im §. 11. des Porto-Regulativs vorgeschriebene Gewichts-Progression Anwendung finden soll.

Von dem gedachten Termine an wird daher die Beförderung der über 2 Lth. schweren Schriftsendungen mittelst der Reit- und Courier-Posten, bei welchen bis dahin für jedes halbe Loth Mehrgewicht die Hälfte des einfachen Porto mehr zu erheben war, gegen Erlegung der Schrifttaxe erfolgen, nach welcher das Porto in folgender Progression steigt:

Ausgegeben in Marienwerder den 26. Oktober 1848.

von 2 bis 8 Loth 3faches Porto,
von 8 bis 16 Loth 4faches Porto,

über 16 Loth so lange das 4fache Porto, bis das doppelte Packetporto mehr beträgt. — Die Beförderung solcher über 2 Loth schweren Sendungen kann jedoch mit den Reit- und Courier-Posten nur so weit erfolgen, als solches ohne Nachtheil für die prompte Abfertigung und schnelle Beförderung dieser Posten möglich ist. Anderen Falles erfolgt deren Beförderung durch die sonst bestehenden Postgelegenheiten.

Berlin, den 14ten Oktober 1848.

General-Post-Amt.

II. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Samml. Nro. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Superintendenten von Winter zu Schwetz im Regierungs-Bezirk Marienwerder die Staatsschuld-Scheine v. J. 1842 Nro. 41,601 Littr. H. über 25 Rthlr.,
und Nro. 41,602 Littr. H. über 25 Rthlr.

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Herrn rc. v. Winter anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird. Berlin, den 17ten Oktober 1848.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

III. In Verfolg unserer letzten diesfälligen Bekanntmachung vom 9ten August d. J. — Amtsblatt Seite 205. — benachrichtigen wir hierdurch das Publikum, daß nach einer Verfügung des Herrn Finanz-Ministers vom 11ten d. M. der Gesetz-Entwurf wegen Ausschreibung einer Zwangs-Anleihe in der National-Versammlung alsbald zur Berathung und im Falle der Annahme, das Gesetz unverweilt zur Ausführung kommen wird, wenn nicht inzwischen die freiwilligen Beiträge einen ausreichenden Ertrag gewährt haben möchten.

Es ist daher zu wünschen, daß sich noch recht viele unserer Mitbürger durch reichliche Beiträge an der freiwilligen Anleihe betheiligen mögen, um sich auf diese Weise zugleich bei demnächstiger Anrechnung derselben den höhern Zinssatz sicher zu stellen, wobei wir, um jedem etwanigen Zweifel zu begegnen, zugleich bemerken, daß die Verzinslichkeit der bei den Unterkassen eingezahlten Beiträge mit dem Ersten des auf den Einzahlungstag folgenden Monats beginnt, und diesemgemäß die Empfangsscheine ausgestellt werden, welche den Schuldverschreibungen, deren Aushändigung bevorsteht, zum Grunde dienen.

Die Lokalbehörden werden veranlaßt, auf fernere Betheiligung bei der freiwilligen Anleihe nach Kräften hinzuwirken.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung.

IV. Der Gutsbesitzer Richter hat auf der Feldmark Poln. Brzozie, Kreises Strasburg, ein neues Etablissement errichtet, welchem mit unserer Genehmigung der Name „Augustenhoff" beigelegt worden ist.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dadurch in den Kommunal-Verhältnissen der einzelnen Bestandtheile dieser Besitzung nichts geändert wird, diese vielmehr bis zu einer etwanigen anderweiten Regulirung der Communal-Verhältnisse in allen Beziehungen ganz in den bisherigen Verhältnissen bleiben. Marienwerder, den 12ten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. An der Cholera erkrankt sind angemeldet worden:

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
1. Im Kreise Dt. Crone:				
im Dorfe Dyck seit dem 27sten September .	57	33	18	6
2. Im Kreise Conitz:				
im Kirchdorfe Czersk seit dem 21sten September .	3	—	2	1
3. Im Kreise Schwetz:				
in der Stadt Neuenburg seit 27sten September .	41	6	27	8
4. Im Kr. Marienwerder:				
in der Stadt Mewe seit dem 8ten Oktober . . .	4	—	3	1
in Adl. Bochlin seit dem 1sten d. M.	14	8	4	2
im Dorfe Kanitzken seit dem 28sten v. M. . . .	4	—	3	1
im Dorfe Kl. Falkenau seit dem 2ten d. M. . .	1	—	—	1
im Dorfe Czeppeln seit dem 1sten Oktober . . .	11	—	8	3
im Gute Bielsk seit dem 30sten September . . .	7	—	3	4

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
in Unterschloß Mewe seit dem 3ten d. M. . . .	15	—	11	4
5. Im Kreise Graudenz:				
in der Stadt Graudenz seit dem 4ten Oktober . .	4	1	1	2
im Dorfe Fiewo seit dem 10ten Oktober	3	—	1	2
6. Im Kreise Flatow:				
in der Stadt Krojanke seit dem 24sten September . .	8	2	3	3
7. Im Kreise Stuhm:				
im Dorfe Lichtfelde seit dem 8ten Oktober . . .	29	—	14	15

Marienwerder, den 20sten Oktober 1848.
Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Kurstein, Marienwerder Kreises, ist die rotzverdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.
Marienwerder, den 10ten Oktober 1848.
Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. (Fortsetzung.)
An freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs sind bei der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder vom 15ten bis incl. den 21sten Oktober d. J. eingegangen:

ad Nro.	a. in baarem Gelde:	Rthlr.
462.	von d. Justiz-Aktuar Hrn. Rux in Dt. Crone . .	5
463.	= = Rendanten Hrn. Bartikowski ebendas. . .	5
ad Nro. 932.	von d. Schullehrer Hrn. Raatz in Lüben . . .	30

ad Nro.	c. Nachzahlungen zum Gold- und Silberwerth.	Rtl.	sg.
248.	von d. Wittwe Burchhardt in Lautenburg . . .	3	27
284.	= = Dom.-Pächter Hrn. Lieut. Hoge in Dombrowken . .	54	24
393.	= = Kaufm. Hrn. Abrah. Lindenheim in Briesen . . .	8	24
507.	= = Gymnasial-Direktor Hrn. Lehmann in Marienwerder	—	22

(Fortsetzung im nächsten Amtsblatt.)

Personal-Chronik.

VIII. Der Provinzial-Schulrath Giesebrecht ist an Stelle des nach Posen versetzten Provinzial-Schulraths Dr. Lucas, von Stettin in gleicher Eigenschaft

an das Provinzial-Schul-Kollegium und die Regierung zu Königsberg berufen und in sein Amt eingeführt worden.

Zu der durch Versetzung des Predigers Abramowski erledigten evangelischen Pfarrstelle bei den Zwangs-Anstalten zu Graudenz ist der Predigtamts-Kandidat und bisherige Cadetten-Gouverneur Kissuth vocirt und bestätigt worden.

Der Posthalter Herrmann Wichert und der Kaufmann Lewin Hirsch Lehmann zu Neuenburg sind als unbesoldete Rathmänner daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense September 1848.

Nach Berlinschem Scheffel:

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	25	8	—	27	—	—	20	—	—	13	—	1	20	[illegible]
Christburg	2	11	1	1	—	3	—	24	2	—	17	4	1	7	7
Conitz	—	—	—	1	25	5	—	19	2	—	14	9	1	3	6
Dt. Crone	2	11	11	—	29	—	—	23	—	—	18	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Culm	2	20	7	1	2	2	—	24	1	—	16	4	1	12	—
Dt. Eylau	2	9	10	—	28	6	—	26	4	—	20	9	1	12	—
Flatow	—	—	—	1	29	6	—	22	6	—	19	2	1	3	9
Freystadt	2	6	5	—	29	8	—	—	—	—	18	—	1	17	7
Garnsee	2	17	3	1	—	4	—	25	—	—	16	1	1	10	[illegible]
Graudenz	2	17	7	1	3	4	—	27	6	—	17	3	1	11	5
Jastrow	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	29	10	—	22	5	—	10	6	1	6	[illegible]
Löbau	2	6	2	—	24	3	—	26	9	—	12	9	2	—	—
Marienwerder	2	7	6	1	—	1	—	24	6	—	15	5	1	10	3
Mewe	2	20	7	1	1	5	1	—	3	—	17	1	1	17	1
Neuenburg	2	22	3	1	1	10	—	29	[illegible]	—	27	10	1	1	4
Riesenburg	2	11	10	—	28	8	—	23	3	—	13	11	1	10	—
Rosenberg	2	5	9	—	27	4	—	23	4	—	15	—	1	10	—
Schlochau	—	—	—	—	26	5	—	17	8	—	13	6	—	—	—
Schwetz	2	10	7	—	29	—	—	23	3	—	17	9	1	22	2
Strasburg	2	5	8	—	28	11	—	21	10	—	15	10	1	9	10
Thorn	2	11	9	1	3	1	—	22	11	—	16	6	1	11	7
Durchschnittlich	2	11	4	—	29	4	—	23	10	—	17	—	1	11	10

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centner à 110 Pfund			Stroh pro Schock: v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	7	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Christburg	1	20	—	—	8	4	—	15	—	2	—	—	1	20	—
Conitz	—	—	—	—	10	6	—	15	—	3	—	—	2	15	—
Dt. Crone	—	—	—	—	10	11	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Culm	—	—	—	—	9	3	—	15	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	8	11	—	20	—	2	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	10	9	—	18	—	4	15	—	4	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Garnsee	—	—	—	—	8	7	—	15	—	—	—	—	3	—	—
Graudenz	—	—	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	9	—	—	15	—	4	—	—	3	—	—
Löbau	2	10	—	—	7	2	—	10	—	2	—	—	1	10	—
Marienwerder	2	3	1	—	9	5	—	15	—	2	15	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	11	1	—	—	—	3	—	—	2	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	9	3	—	20	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	2	—	—	—	9	9	—	18	—	2	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	7	7	—	15	—	2	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	12	—	—	17	—	3	15	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	9	11	1	—	—	5	—	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	7	3	—	20	—	5	—	—	5	—	—
Thorn	—	—	—	—	10	4	—	10	8	2	9	—	—	—	—
Durchschnittlich	2	—	9	—	9	4	—	16	11	3	6	—	3	1	5

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 43.)